

Kongressreisenprogramm • DAAD

Überblick

Programmziel

Das Programm fördert die aktive Teilnahme von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an internationalen wissenschaftlichen Kongressen und Konferenzen (Präsenz und Online).

- Bei Veranstaltungen bis 31.12.2021 wird weiterhin ausschließlich die Online-Teilnahme gefördert
- Bei Veranstaltungen ab 01.01.2022 werden Online- und Präsenz-Teilnahmen gefördert, soweit die Entwicklung der Pandemiesituation dies zulässt.

Angehörige von Fachhochschulen (FH) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beantragen Förderleistungen für Kongressteilnahmen bitte im Programm [HAW International: Kongress und Messereisen](#) [<https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=&daad=&q=haw&page=1&detail=57479681>].

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende.

Nähere Informationen zur Zielgruppe finden Sie in der Registerkarte „Bewerbungsvoraussetzungen“ und in unseren [FAQ](#) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/02_ausschreibung_faq.pdf] in Kapitel 3.

Was wird gefördert?

Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes fördert der DAAD die aktive Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Kongressen und Konferenzen.

Als aktive Teilnahme gilt die Präsentation eines eigenen Vortrags oder Posters, oder die hauptverantwortliche Konzeption und Leitung eines Panels.

Die Teilnahme kann online oder in Präsenz erfolgen, soweit die Entwicklung der Pandemiesituation dies zulässt.

Nähere Informationen zu den förderbaren Vorhaben und zur Art der Teilnahme finden Sie in unseren [FAQ](#) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/02_ausschreibung_faq.pdf] in Kapitel 2.

Stipendienleistungen

Es werden folgende Förderleistungen angeboten:

A. Für Präsenz-Teilnahmen (nur bei Veranstaltungen ab 01.01.2022)

1. DAAD-Reisekostenpauschale [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/05_reisekostenpauschalen_2021.pdf]

Geförderte, die aus dem Ausland zum Zielort anreisen, erhalten im Bewilligungsfall einen Zuschuss zu den Reisekosten in Höhe von maximal 80% des nachgewiesenen Flugpreises (Economy Class).

2. Aufenthaltszuschale [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/05_reisekostenpauschalen_2021.pdf]

4. **Aufenthaltszuschüsse** https://static.daad.de/media/daad_de/pois_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/06_aufenthaltszuschuessen_2021.pdf (pro nachgewiesenem Kongresstag)

3. **Sachkostenzuschüsse** i.H.v. 300 Euro.

B. Für Online-Teilnahmen

Gegen Nachweis: Erstattung von 1. Teilnahmegebühren, 2. Mitgliedsbeitrag (für max. 1 Jahr) und 3. Abstractgebühr (für max. 1 Abstract)
Nicht erstattet werden Aufschläge für eine verspätete Registrierung (late registration).
Nähere Informationen zu den Förderleistungen finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 5.

Drittmittel

Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite, so müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden.
Nähere Informationen zu Drittmitteln finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 5.5.
Stipendiatinnen und Stipendiaten des DAAD und anderer Förderorganisationen fügen der Bewerbung bitte ihre Stipendienzusage mit Aufstellung der Finanzleistungen bei.

Storno und Rücktritt

Die Bewerberinnen und Bewerber sind berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen von der Bewerbung bzw. von der Förderung zurückzutreten.
Der DAAD ist berechtigt, von seiner Förderzusage zurückzutreten, wenn der Beitrag nicht präsentiert wird.
Ausfallkosten werden nicht übernommen. Dies gilt auch dann, wenn die Teilnahme durch Krankheit, höhere Gewalt etc. verhindert wird.
Weitere Informationen zu Storno und Rücktritt finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 9. Bitte lesen Sie diese unbedingt, auch wenn sich ein Storno noch nicht abzeichnet.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Förderungsfähig sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und deren Lebensmittelpunkt in Deutschland ist. Dazu gehören auch Emeriti.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland forschen, sind dann bewerbungsberechtigt, wenn sie von einer deutschen Förderorganisation im Ausland gefördert werden und von dieser Organisation keine Finanzierung für Kongressteilnahmen erhalten.

Promovierende sind nur dann bewerbungsberechtigt, wenn sie für eine Vollpromotion an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.

Nicht förderungsfähig sind deutsche und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland ansässig und dort beschäftigt sind.

Während der Promotion und in den ersten fünf Jahren nach der Promotion ist eine Förderung einmal pro Kalenderjahr möglich, danach in jedem zweiten Kalenderjahr.

Angestellte außeruniversitärer Einrichtungen und Freiberuflerinnen und Freiberufler sind während der Promotion und in den ersten fünf Jahren nach der Promotion bewerbungsberechtigt.

Diese Fünf-Jahres-Frist kann sich verlängern, wenn für diesen Zeitraum Kindererziehungszeiten für Kinder unter 12 Jahren oder andere Verlängerungsgründe nachgewiesen werden.

Weitere Informationen zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 4.

Auswahlkriterien

Der DAAD fördert Kongressreisen unter Beachtung folgender Kriterien:

- nachgewiesene Zulassung als aktive/r Teilnehmer/in zu einem international anerkannten wissenschaftlichen Kongress
- Akademische Leistungen, u.a. auch Stationen im Ausland und Auszeichnungen
- Publikationsleistung der letzten fünf Jahre (Anzahl und Impact)
- Verhältnis von Kosten der Reise und Ertrag
- Verfügbares Budget

Bitte gehen Sie keine finanziellen Risiken ein, die Sie im Fall einer Ablehnung nicht abwenden oder selbst tragen können.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

DAAD-Bewerbungsformular (wird im Portal angeboten) und die Anlagen

- K1 – [Fragebogen Kongress - Onlineteilnahme \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/03_fragebogen.docx\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/03_fragebogen.docx)

ODER

K1 – [Fragebogen Kongress – Präsenzteilnahme \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/03_fragebogen_kongress_praesenz_2021.docx\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/03_fragebogen_kongress_praesenz_2021.docx)

- K2 – Lebenslauf (bitte ohne Foto) und Publikationsliste
- K3 – Abstract
- K4 – Letztes akademisches Zeugnis *
- K5 – Beitragsannahme des Kongressveranstalters
- K6 – Screenshot/s der Kongresshomepage mit diesen Informationen:

- Dauer der Veranstaltung

Sowie bei Online-Teilnahme:

- Kosten (Teilnehmergebühr, Mitgliedsbeitrag, Abstractgebühr)
- Veranstaltungsformat (Online oder Hybrid)

- K7 – Nur wenn zutreffend: Stipendienzusage
- K8 – Nur wenn zutreffend: Sonstiges, z.B. Waiver, Travel Award, Auszeichnungen etc.)

* Bei Neu-Promovierten reicht eine formlose Bescheinigung mit Note. K4 entfällt, wenn Sie promoviert sind und Ihre Promotion länger als 5 Jahre zurückliegt.

Die Bewerbungssprachen sind Deutsch und/oder Englisch. Bei Dokumenten in anderen Sprachen (z.B. Einladungen, Zeugnissen) bitten wir um eine formlose Arbeitsübersetzung ins Deutsche oder ins Englische.

Weitere Informationen zu den Bewerbungsunterlagen finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 6.3.

Bei Fragen zum Portal lesen Sie bitte zunächst unsere Anleitung "[Portalbewerbung erstellen und verwalten](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/04_portalbewerbung_erstellen_und_verwalten.pdf)" [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/04_portalbewerbung_erstellen_und_verwalten.pdf].

Zudem hilft Ihnen unser Portalservice unter E-Mail portal@daad.de [<mailto:portal@daad.de>] oder Telefon 0228-882 8888.

Bewerbungsschluss

Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.

- Die Dokumente K1-K4 reichen Sie bitte **bis spätestens 4 Monate (120 Tage)** vor Veranstaltungsbeginn ein.
- Die Dokumente K5-K8 können **bis spätestens 1 Monat (30 Tage)** vor Veranstaltungsbeginn nachgereicht werden.

Hinweis zur Abgabefrist für Veranstaltungen bis 31.12.2021:

Für Veranstaltungen bis zum 31.12.2021 kann die gesamte Bewerbung weiterhin bis spätestens 1 Monat (30 Tage) vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden.

Allgemeine Hinweise zur Abgabe:

Es gilt das Systemdatum des DAAD-Portals.

Eine Entscheidung wird erst dann eingeleitet, wenn die Bewerbung **vollständig** vorliegt.

Nicht fristgerecht eingereichte oder nicht fristgerecht vervollständigte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung / Nachreichung liegt bei dem Bewerber / bei der Bewerberin.

An fehlende Unterlagen wird nicht erinnert.

Wir bitten von Anrufen und Mails bezüglich Ausnahmen von den Bewerbungsfristen abzusehen. Ausnahmen sind ausgeschlossen.

Bearbeitungsdauer:

Informationen zu Bearbeitung und Bearbeitungsdauer finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 6.2.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Zwischenauskünfte zum Stand der Bewerbung erteilen können.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen? Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) und schicken Sie uns eine Anfrage. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.

Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:

Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr

Freitag: 9-14 Uhr

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57369745](https://www.daad.de/go/stipd57369745)
